



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 21.06.2024

### **Durchschnittskosten der verschiedenen Berufe in der Asylbranche**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die jährlichen Fördersummen, die der Freistaat Bayern für die verschiedenen Berufe in der Flüchtlings- und Asylbetreuung bereitstellt (bitte aufschlüsseln seit 2010 nach spezifischen Programmen, Projekten und Berufe [Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.]? ..... 3
- 1.2 Welche weiteren Finanzierungsmittel (z. B. Bundesmittel, EU-Fonds) werden für diese Aufgaben verwendet (bitte tabellarische Aufschlüsselung seit 2010 nach Angabe der Berufe [Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.], Projekte, Programme, Fördermittel)? ..... 4
- 1.3 Wie hoch sind die jährlichen Finanzmittel, die der Freistaat Bayern für die verschiedenen Berufe in der Flüchtlings- und Asylbetreuung in den staatlichen Einrichtungen bereitstellt (bitte aufschlüsseln seit 2010 nach spezifischen Programmen, Projekten und Berufen wie Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.)? ..... 4
- 2.1 Wie viele Personen sind in den folgenden Berufen derzeit in Bayern tätig: Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen? ..... 5
- 2.2 Wie hat sich die Anzahl dieser Beschäftigten in seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren, Berufen)? ..... 5
- 2.3 Werden spezielle Qualifikationen und Ausbildungen von diesen Beschäftigten erwartet (bitte Angabe von Zusatzqualifikationen etc.)? ..... 5
- 3.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro betreuter Person in den genannten Berufen (bitte Angabe seit 2010, Herkunftsländer)? ..... 7

---

3.2	Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Jahr für die Betreuung und Integration eines anerkannten Flüchtlings, Flüchtlings, Asylanten, Personen mit subsidiärem Schutz, Geduldete (bitte aufschlüsseln unter Angabe seit 2010 für die Kosten in Personal-, Sach- und Programmkosten und verschiedenen Schutzstatus)? .....	7
3.3	Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkten Betreuungskosten (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010)? .....	7
4.1	Wie viele Personen werden durchschnittlich von einer Fachkraft in den jeweiligen Berufen betreut bzw. bearbeitet (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010 unter Aufschlüsselung der jeweiligen Berufe)? .....	7
4.2	Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Integration und Betreuung eines anerkannten Flüchtlings, Flüchtlings, Asylbewerbers, Asylanten, Personen mit subsidiärem Schutz, Geduldete (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010 unter Aufschlüsselung der jeweiligen Berufe)? .....	8
4.3	Welche Maßnahmen und Programme zur Integration und Betreuung werden dabei konkret angewendet (bitte Angabe seit 2010 der Programme und Maßnahmen, Entwicklung)? .....	8
5.1	Wie hoch ist die Erfolgs und Abbrecherquote der Integrationsmaßnahmen gemessen den Kriterien: Anteil der Geflüchteten, die erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wurden; Abschluss von Deutschkursen; Beginn und Abschluss einer Ausbildung (bitte tabellarische Angabe seit 2010, Herkunftsländer)? .....	8
5.2	Welche Maßnahmen und Programme haben sich als besonders effektiv erwiesen und welche weniger (bitte Angabe im Kontext seit 2010)? .....	9
6.1	Wie arbeitet die Staatsregierung mit Nichtregierungsorganisationen, Kommunen und anderen staatlichen Stellen zusammen, um die Flüchtlings- und Asylbetreuung zu koordinieren und zu optimieren (bitte Angabe der einzelnen NGOs seit 2010)? .....	9
6.2	In welchem Umfang wurden die Nichtregierungsorganisationen seit 2010 seitens der Staatsregierung gefördert (bitte Angabe der NGO, Fördersumme)? .....	9
6.3	Welche Plattformen oder Gremien existieren für den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 16.07.2024

### Vorbemerkung:

Seitens der Staatsregierung werden über die jeweiligen Förderprogramme hinaus keine allgemeinen Daten über den Einsatz bzw. die Kosten von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Rahmen der Betreuung von Schutzsuchenden erhoben. Gleiches gilt für den Einsatz bzw. die Kosten von „Sozialarbeitern“, „Psychologen“ und „Sprachlehrern“, zumal unklar ist, welche Angebote, Bereiche und Altersgruppen umfasst sein sollen. Die Verantwortung für das Gesamtprogramm Sprache, bestehend aus Integrationskursen und Berufssprachkursen, liegt ausschließlich beim Bund.

Die Begrifflichkeiten „Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer“ können nicht eindeutig zugeordnet werden. Für die Betreuung der dezentralen Unterkünfte wird den Landkreisen als Trägern des Verwaltungsaufwands für die staatlichen Landratsämter und den kreisfreien Städten nach Art. 8 Aufnahmegesetz eine Pauschale für sog. Hausverwalter (auch Kümmerer genannt) erstattet.

### 1.1 **Wie hoch sind die jährlichen Fördersummen, die der Freistaat Bayern für die verschiedenen Berufe in der Flüchtlings- und Asylbetreuung bereitstellt (bitte aufschlüsseln seit 2010 nach spezifischen Programmen, Projekten und Berufe [Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.]?)**

Sofern auf Förderprogramme Bezug genommen wird, die erst nach 2010 initiiert wurden, erfolgt die Beantwortung für die Jahre ab Inkrafttreten der jeweiligen Fördergrundlagen.

Bei der Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, der Flüchtlings- und Integrationsberatung und der Integrationslotsen erfolgt keine getrennte Erfassung nach Migrationsgründen (z. B. Flucht und Asyl). Eine weitere Untergliederung ist daher nicht möglich.

Haushaltsansätze („Soll“) in Tsd. Euro zu den Förderungen Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, Flüchtlings- und Integrationsberatung und Integrationslotsen			
	Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge	Integrationslotsen	Flüchtlings- und Integrationsberater
2018	*	6.500,00	27.878,00
2019	4.500,00	6.500,00	32.430,00
2020	4.500,00	6.500,00	27.878,00
2021	4.500,00	6.500,00	31.250,00
2022	5.100,00	6.500,00	31.350,00
2023	5.100,00	6.500,00	31.250,00
2024	7.777,80	6.500,00	54.951,10

\* Die Förderung gibt es seit 2016; erst seit 2019 gibt es hierfür einen eigenen Haushaltsansatz im Einzelplan des StMI. Davor erfolgte die Förderung aus den Mitteln des Arbeitsmarktfonds des StMAS.

Im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention werden niederschwellige Angebote im Bereich Flucht und Asyl gefördert. Darüber hinaus erfolgt eine Ko-Förderung von psychosozialen Projekten des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Haushaltsansätze („Soll“) in Tsd. Euro zu den Förderungen UN-Kinderrechtskonvention und Ko-Förderung AMIF		
	UN-Kinderrechtskonvention	Ko-Förderung AMIF
2019	3.000,00	---
2020	2.720,00	---
2021	572,20	---
2022	572,20	50,00
2023	572,20	94,50
2024	572,20	59,50

Die sog. Hausverwalter (auch Kümmerer genannt) unterliegen keiner staatlichen Förderung.

**1.2 Welche weiteren Finanzierungsmittel (z. B. Bundesmittel, EU-Fonds) werden für diese Aufgaben verwendet (bitte tabellarische Aufschlüsselung seit 2010 nach Angabe der Berufe [Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.], Projekte, Programme, Fördermittel)?**

Für die Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, der Flüchtlings- und Integrationsberatung, der Integrationslotsen und der UN-Kinderrechtskonvention stehen dem Freistaat keine weiteren Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Fragen zur Höhe der AMIF-Förderung im Bereich der Ko-Förderung AMIF sind an den Bund zu richten.

**1.3 Wie hoch sind die jährlichen Finanzmittel, die der Freistaat Bayern für die verschiedenen Berufe in der Flüchtlings- und Asylbetreuung in den staatlichen Einrichtungen bereitstellt (bitte aufschlüsseln seit 2010 nach spezifischen Programmen, Projekten und Berufen wie Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen etc.)?**

Bezüglich der staatlichen Förderungen wird auf die Beantwortung von Frage 1.1 verwiesen. Die Förderungen der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, der Flüchtlings- und Integrationsberatung, der Integrationslotsen, der UN-Kinderrechtskonvention und der Ko-Förderung AMIF kommen nicht nur Personen in staatlichen Unterbringungseinrichtungen zugute. Es erfolgt hier keine Splittung bzw. getrennte statistische Erfassung.

Die sog. Hausverwalter werden im Rahmen einer Hausverwalterpauschale seit 2020 ausgewiesen. Vor dem Jahr 2020 war die Hausverwalterpauschale in den allgemeinen Erstattungen enthalten und kann mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Haushaltsansätze Hausverwalterpauschale („Soll“) in Tsd. Euro	
2020	25.000,00
2021	25.000,00
2022	25.000,00
2023	25.000,00
2024	32.535,00

Die Kosten für Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Kosten für die Sicherstellung einer Kinderbetreuung in Asylunterkünften können mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

**2.1 Wie viele Personen sind in den folgenden Berufen derzeit in Bayern tätig: Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Integrationslotsen, Flüchtlingsberater, Sprachlehrer, Betreuer in Gemeinschaftsunterkünften, Kümmerer, Psychologen?**

**2.2 Wie hat sich die Anzahl dieser Beschäftigten in seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Jahren, Berufen)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und der Flüchtlings- und Integrationsberatung werden nur Stellen (Vollzeitäquivalente) gefördert, keine Personen.

Die Förderung der Integrationslotsen erfolgt nicht stellenbezogen. Angaben zur Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten sind daher nicht möglich.

Bei der Hausverwalterpauschale wird ein Schlüssel von einem Hausverwalter je 75 in den dezentralen Unterkünften lebenden Personen zugrunde gelegt. Dieser Schlüssel gilt seit Einführung der Hausverwalterpauschale im Juni 2015. Die Entwicklung der Anzahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städten beschäftigten sog. Hausverwalter ist der Staatsregierung nicht bekannt und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, mit verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden.

Im Bereich der Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren und zur Sicherstellung einer Kinderbetreuung sind aktuell 25 Personen beschäftigt. Eine weiter gehende Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Sie ist auch für den Bereich der Förderung nach der UN-Kinderrechtskonvention und der Ko-Förderung AMIF mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

**2.3 Werden spezielle Qualifikationen und Ausbildungen von diesen Beschäftigten erwartet (bitte Angabe von Zusatzqualifikationen etc.)?**

Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -berater sollen die Qualifikation einer Diplom-Sozialpädagogin oder eines Diplom-Sozialpädagogen bzw. einer Diplom-Sozialarbeiterin oder eines Diplom-Sozialarbeiters bzw. eines entsprechenden Bachelor-/Masterabschlusses oder gleichwertige Qualifikationen, die zur Flüchtlings- und Integrationsberatung besonders befähigen, nachweisen. Fachkräfte, die nicht über die

formalen Qualifikationskriterien verfügen, müssen aufgrund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen in der Lage sein, Aufgaben der Flüchtlings- und Integrationsberatung wahrzunehmen (Ziffer 2.7.1 der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 26. September 2024 – BIR). Integrationslotsinnen und -lotsen sollen über eigene Erfahrungen im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen (Ziffer 5.5 BIR).

Die Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter sind in Ziffer 4.1 der Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter vom 29. Juni 2023 geregelt:

Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge benötigen eine abgeschlossene Ausbildung oder einen Studienabschluss. Wünschenswert sind: mehrjährige Berufserfahrung, Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe, Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung mit Beratungstätigkeiten, Kenntnisse im Aufenthalts- und Ausbildungsrecht und/oder interkulturelle Kompetenz. Fachkräfte, die nicht über die formalen Qualifikationskriterien verfügen, müssen aufgrund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen in der Lage sein, die Aufgaben wahrzunehmen.

Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter benötigen einen Studienabschluss, mindestens Bachelor. Wünschenswert sind außerdem: mehrjährige Berufserfahrung, Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe, Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung mit Beratungstätigkeiten, Kenntnisse im Aufenthalts- und Arbeitsrecht sowie Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites und Drittes Buch (II/III) und/oder interkulturelle Kompetenz. Fachkräfte, die nicht über die formalen Qualifikationskriterien verfügen, müssen aufgrund von Berufspraxis und in diesem Zusammenhang erworbenen Zusatzqualifikationen in der Lage sein, die Aufgaben wahrzunehmen, z. B. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren benötigen ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule (Diplom- oder Bachelor-Studiengang) im Bereich Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit.

Soweit geeignete Bewerber nicht gewonnen werden können, ist ausnahmsweise auch der Einsatz von einschlägig erfahrenem Bestandspersonal der Unterbringungsverwaltung möglich. Zusätzlich sind traumapädagogische Zusatzqualifikationen bzw. Kenntnisse zum Thema Trauma, Deeskalationsmanagement und Konfliktprävention/Konfliktmanagement wünschenswert.

Im Bereich der Kinderbetreuung werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher oder Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger beschäftigt.

Für die mit UN-Kinderrechtsmitteln und der Ko-Förderung AMIF geförderten Projekte liegen keine Informationen vor und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

Die sog. Hausverwalter bedürfen keiner bestimmten Qualifikation oder Ausbildung. Die Kreisverwaltungsbehörden erhalten die finanziellen Mittel zu Finanzierung einer Stelle in der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 7 bzw. Entgeltgruppe E 6.

### **3.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro betreuter Person in den genannten Berufen (bitte Angabe seit 2010, Herkunftsländer)?**

Im Rahmen der Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, der Flüchtlings- und Integrationsberatung und der Integrationslotsen erfolgt keine gesammelte Datenerfassung zu den tatsächlichen Personalkosten der Träger. Die Zuwendungsfähigkeit richtet sich nicht nach den tatsächlich anfallenden Kosten „in den genannten Berufen“, sondern nach den Kosten vergleichbarer staatlich Beschäftigter.

Eine Aufteilung der Kosten ist für die Gewaltschutzkoordinatoren, die Kinderbetreuung und die Hausverwalter sowie für den Bereich der Förderung der UN-Kinderrechtskonvention und der Ko-Förderung AMIF mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

### **3.2 Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Jahr für die Betreuung und Integration eines anerkannten Flüchtlings, Flüchtlings, Asylanten, Personen mit subsidiärem Schutz, Geduldete (bitte aufschlüsseln unter Angabe seit 2010 für die Kosten in Personal-, Sach- und Programmkosten und verschiedenen Schutzstatus)?**

Die Ausgabenansätze für Zuwanderung und Integration werden seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ in den Haushaltsplänen für alle Ressortbereiche der Staatsregierung zusammengefasst (im Doppelhaushalt 2017/2018 im Einzelplan 10, ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 im Einzelplan 03; abrufbar unter Allgemeines – Haushalt [[www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)]). Eine Aufschlüsselung nach bestimmten Zuwanderungsgruppen erfolgt nicht.

### **3.3 Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkten Betreuungskosten (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010)?**

Das Verhältnis von „Verwaltungskosten“ zu „direkten Betreuungskosten“ ist nicht ermittelbar, vgl. Antworten zu Fragen 3.1 und 3.2.

### **4.1 Wie viele Personen werden durchschnittlich von einer Fachkraft in den jeweiligen Berufen betreut bzw. bearbeitet (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010 unter Aufschlüsselung der jeweiligen Berufe)?**

Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung wird ein jährliches Controlling erst seit dem Jahr 2023 durchgeführt. Die Trägerrückmeldungen für 2023 liegen noch nicht vollständig vor. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sind Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen im Bereich Asyl und Integration. Migrantinnen und Migranten werden nicht unmittelbar beraten und betreut.

Für die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und die Jobbegleiter wurde die Gesamtanzahl der intensiv betreuten Personen ermittelt. Bei den Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge wurden im Jahr 2022 insg. ca. 1 600 Personen intensiv betreut, bei den Jobbegleitern 3 100 Personen. Eine Auswertung aus dem Jahr 2019 ergab ein ähnliches Bild: ca. 1 500 Personen wurden durch die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, ca. 3 000 durch die Jobbegleiter intensiv betreut. Über die intensiven Betreuungen hinaus gibt es in den beiden Förderprojekten zahlreiche Gruppen- sowie Einzelsprachen

und -beratungen, z. B. auf Jobmessen, in den Berufsschulen etc. Die Auswertung für 2023 liegt noch nicht vor.

Für den Bereich der Förderung der UN-Kinderrechtskonvention und der Ko-Förderung AMIF sowie für den Bereich der Gewaltschutzkoordinatoren und der Kinderbetreuung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Die Kreisverwaltungsbehörden erhalten pro 75 Personen, die dezentral untergebracht werden, Mittel für einen sog. Hausverwalter.

**4.2 Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Integration und Betreuung eines anerkannten Flüchtlings, Flüchtlings, Asylbewerbers, Asylanten, Personen mit subsidiärem Schutz, Geduldete (bitte Angabe der Entwicklung seit 2010 unter Aufschlüsselung der jeweiligen Berufe)?**

Integration ist ein individueller Prozess, der durch staatliche Maßnahmen unterstützt werden kann. Persönliche Entwicklungen unterliegen keiner „Bearbeitungsdauer“. Eine nach Migrantengruppen aufgeschlüsselte Erfassung von Betreuungszeiten erfolgt nicht.

**4.3 Welche Maßnahmen und Programme zur Integration und Betreuung werden dabei konkret angewendet (bitte Angabe seit 2010 der Programme und Maßnahmen, Entwicklung)?**

Auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) findet sich eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen für den Bereich der Integration: Integrationspolitik – Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ([www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)<sup>2</sup>)

Fördergrundlagen sind die Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 26. September 2024, die Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter vom 29. Juni 2023 sowie die Förderrichtlinie Werteprojekte vom 29. Juni 2023.

Mittel der UN-Kinderrechtskonvention werden den Bezirksregierungen entsprechend ihrer Anforderung zugewiesen. Diese prüfen, ob die damit geförderten Projekte der Zweckbestimmung entsprechen und die Mittel zweckkonform eingesetzt werden.

Bezüglich der Entwicklung der Haushaltsansätze wird auf die Beantwortung zu Frage 1.1 und Frage 1.3 verwiesen.

**5.1 Wie hoch ist die Erfolgs und Abbrecherquote der Integrationsmaßnahmen gemessen den Kriterien: Anteil der Geflüchteten, die erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wurden; Abschluss von Deutschkursen; Beginn und Abschluss einer Ausbildung (bitte tabellarische Angabe seit 2010, Herkunftsländer)?**

Für das Gesamtprogramm Sprache, also die Integrationskurse und die Berufssprachkurse, ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Fragen zur Abbruchquote sind daher an den Bund zu richten.

---

2 <https://www.stmi.bayern.de/mui/integration/index.php>

Bei der Betreuung von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, z. B. durch Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, wird nicht mit Erfolgs- oder Abbrecherquoten gearbeitet, s. o. Antwort zu Frage 4.2.

**5.2 Welche Maßnahmen und Programme haben sich als besonders effektiv erwiesen und welche weniger (bitte Angabe im Kontext seit 2010)?**

Die zu Frage 1.1 genannten Förderungen bewähren sich aus Sicht der Staatsregierung.

Fakt ist, dass Bayern bei der Integration in Arbeit im bundesdeutschen Vergleich Spitzenreiter ist. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist mit 8,2 Prozent bundesweit die niedrigste (Bund: 14,4 Prozent, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2024), die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund mit 74,8 Prozent bundesweit die höchste (Bund: 68,8 Prozent, Mikrozensus 2023).

Durch die Jobbegleiter wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 1 250 Arbeitsstellen vermittelt und rund 3 000 weitere Vermittlungsleistungen (wie z. B. in Praktika) erbracht. Durch die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 870 Ausbildungsplätze vermittelt und rund 1 500 weitere Vermittlungsleistungen (wie z. B. in Praktika) erbracht. Die Auswertung für 2023 liegt noch nicht vor.

**6.1 Wie arbeitet die Staatsregierung mit Nichtregierungsorganisationen, Kommunen und anderen staatlichen Stellen zusammen, um die Flüchtlings- und Asylbetreuung zu koordinieren und zu optimieren (bitte Angabe der einzelnen NGOs seit 2010)?**

Das StMI steht mit allen maßgeblichen Akteuren in einem regelmäßigen Austausch. Insbesondere können alle im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Bayern organisierten Verbände Fördermittelempfänger im Projekt Flüchtlings- und Integrationsberatung sein. Gleiches gilt für die Landkreise und kreisfreien Städte, die darüber hinaus auch Fördermittelempfänger im Integrationslotsenprojekt sein können. Mit den (Dach-/Landes-)Verbänden der freien Wohlfahrt und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt ein regelmäßiger Austausch, insbesondere über die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern.

Fördermittelempfänger im Bereich der Ko-Förderung AMIF sind REFUGIO München, Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer zusammen, die Erlöserschwestern Geldersheim sowie ab 2024 das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V.

**6.2 In welchem Umfang wurden die Nichtregierungsorganisationen seit 2010 seitens der Staatsregierung gefördert (bitte Angabe der NGO, Fördersumme)?**

Eine Ermittlung der Einzelförderbeträge ist für den genannten Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

### **6.3 Welche Plattformen oder Gremien existieren für den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren?**

Über die in der Beantwortung zu Frage 6.1 genannten Austauschformate hinaus erfolgt eine Information der maßgeblichen Akteure über Infobriefe und Infomails.

Diese enthalten aufbereitete Fachinformationen zu Rechtsänderungen und neuen Maßnahmen aus den Bereichen Asyl und Integration sowie Hinweise auf einschlägige Termine und Veranstaltungen. Mittlerweile wurden 46 Infobriefe herausgegeben.

Im Förderprojekt Integrationslotsen finden halbjährliche Vernetzungstreffen, im Projekt Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter jährliche Austauschtreffen statt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.